

Aufbau einer Europäischen Gütesicherung für Kompost

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Standardisierung und Gütesicherung“ (WG2) erarbeitet das Europäische Kompostnetzwerk (ECN) ein Konzept für ein gemeinsames Europäisches Qualitätssicherungssystem (ECN-QAS) für Kompost.

Auf der 2-tägigen Sitzung vom 16. und 17. März in Köln waren die Kompostverbände und Gütesicherungsorganisationen aus Schweden, Norwegen, Irland, Deutschland, Österreich, Belgien (Flandern) und den Niederlanden vertreten. Das ECN-QAS Handbuch wurde weitgehend fertig gestellt, so dass nunmehr die Endredaktion bis Herbst 2009 vorgenommen werden kann. QAS steht für „Quality Assurance System“. Nach Verabschiedung durch den ECN-Vorstand wird im Rahmen eines Pilotprojektes das ECN-QAS zum Aufbau des irischen Qualitätssicherungssystems für Kompost angewendet.

Grundlegende Ziele des ECN-QAS sind:

1. Harmonisierung der Qualitätssicherungssysteme in Europa
2. Integration des ECN-QAS in eine EU Kompost-Regelung (Abfall-Ende Regelung)
3. Qualitätsdefinition und Europäisches Konformitätszeichen für Kompostanlagen und Qualitätskompost.

ECN-QAS Handbuch

Grundlage für die Umsetzung des ECN-QAS bietet das Qualitätsmanagementhandbuch, das sich in drei Hauptteile gliedert. Neben den allgemeinen Zielen und der Struktur des ECN-QAS werden die Anforderungen für nationale Gütesicherungsorganisationen und die Anforderungen an die Prozess- und Produktqualität bei der Kompostierung definiert.

Basierend auf der Norm EN 45011 „Allgemeine Kriterien für Zertifizierungsorganisationen, die eine Produktzertifizierung durchführen“ und den nationalen Erfahrungen der Kompost-Gütesicherungen wurden die Anforderungen für nationale Gütesicherungsorganisationen ausgearbeitet. Die Mindestanforderungen an das Qualitätsmanagement von Kompostanlagen und die Anforderungen an einen Europäischen Kompoststandard wurden anhand bestehender Kriterien und Kompostqualitäten der nationalen Gütesicherungsorganisationen abgeleitet. Ein solches Procedere kann später auch für andere Stoffgruppen wie z.B. Gärrückstände u.a. durchgeführt werden.

Die Teilnahme am ECN-QAS gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Anerkennung (Konformitätsüberprüfung) nationaler Organisationen und ihres Prüf- und Zertifizierungssystems; durchführt vom ECN-QAS auf Basis des Qualitätshandbuches.
2. Vergabe des ECN-Konformitätszeichens (Quality Label) an einzelne Kompostanlagen durch die nationalen Organisationen.

Weiteres Vorgehen

Sobald die Zustimmung des ECN-Vorstandes zum ECN-QAS vorliegt, wird mit der Anerkennung nationaler Gütesicherungsorganisationen begonnen. Das Ergebnis einer erfolgreichen Konformitätsprüfung ist die Berechtigung der nationalen Organisationen, den Mitgliedsbetrieben zusätzlich zum nationalen Kompostgütesiegel auch das europäische Konformitätszeichen zu verleihen. Dies soll ein Zeichen an die Europäische Kommission sein, dass es europaweit anerkannte, freiwillige Standards gibt, die jederzeit in Form einer EU-Bioabfall-/Kompostrichtlinie als „End-of-Waste-Standard“ umgesetzt werden können. Ferner soll es potentiellen Kompostabnehmern in Europa zeigen, dass es vergleichbare Kompostqualitäten in verschiedenen Ländern der EU gibt, die hohe Qualitätsstandards erfüllen.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) wird beim ECN die Anerkennung als nationale Gütegemeinschaft für die Gütesicherung Kompost beantragen (später auch für weitere Produktgruppen, wenn ECN für solche europäisch harmonisierte Standards erarbeitet hat).

Auf Teilnehmer der deutschen RAL-Gütesicherung Kompost werden mit dem europäischen Standard keine neuen Anforderungen zukommen, da der Standard weitgehend dem der deutschen RAL-Gütesicherung entspricht.

Quelle: H&K aktuell 05/09, Florian Amlinger (Kompost Entwicklung und Beratung), Horst Müller (KGVÖ), Dr. Stefanie Siebert und Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)